

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Deckung von Fehlbeträgen in Haushalten der Landkreise

Die **Kleine Anfrage 2100** vom 20. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ein Fehlbetrag im kommunalen Haushalt soll nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) unverzüglich gedeckt werden. Die Einplanung im jeweiligen Haushalt soll in der Regel spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen. Gemäß § 88 a gilt die ThürGemHV auch für Landkreise. In Ergänzung zur Kleinen Anfrage 1805 zu den kreisangehörigen Kommunen ist zu klären, ob und wie die Deckung von Fehlbeträgen in den Haushalten der Landkreise erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fehlbeträge haben die Landkreise seit 2006 ausweisen müssen?
2. Wann erfolgte der jeweilige Ausgleich der Fehlbeträge (bitte Einzelaufstellung nach Landkreis und Haushaltsjahr)?
3. Wenn der Landkreis nicht aus eigener Kraft in der Lage war, für eine Deckung zu sorgen, welche Zuschüsse erfolgten wofür durch den Landeshaushalt?
4. Wie hoch ist der Schuldenstand der Landkreise jeweils zum Jahresende 2005 bis 2011, wie hoch ist gegebenenfalls der Schuldenstand der jeweiligen kreiseigenen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung?
5. Welche Hauptursachen sieht die Landesregierung für die Fehlbeträge in den Haushalten der Landkreise, soweit sie Fehlbeträge ausweisen mussten?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in den Jahresrechnungen 2006 bis 2010 ausgewiesenen Sollfehlbeträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in Euro).

Jahr	Landkreis Nordhausen	Kyffhäuserkreis	Unstrut-Hainich-Kreis
2006	10 109 436,97	2 953 102,15	9 765 810,45
2007	2 607 071,13	1 846 421,93	3 391 362,44
2008	1 126 797,79	2 736 007,56	4 746 074,78
2009	2 018 791,53		422 176,69
2010	943 170,87		5 825 760,50

Zu 2.:

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Beträge wurden zur anteiligen Deckung von Sollfehlbeträgen gebucht.

Jahr	Landkreis Nordhausen	Kyffhäuserkreis
2006		
2007		
2008	2 527 400,00	2 953 102,15
2009		1 846 421,93
2010		1 006 912,84
2011		817 092,20

Zu 3.:

Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zur Deckung von Sollfehlbeträgen wurden nicht gewährt.

Zu 4.:

Die Schulden der Landkreise können für die Jahre 2005 bis 2010 der im Internet frei zugänglichen Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember ... in Thüringen" entnommen werden.

Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Landkreise können für die Jahre 2005 bis 2009 den im Internet frei zugänglichen Jahresbroschüren des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schulden des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen am 31. Dezember ..." entnommen werden.

Über den Schuldenstand zum 31. Dezember 2011 der Landkreise und über den Schuldenstand der kreiseigenen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Jahre 2010 und 2011 liegen der Landesregierung noch keine Kenntnisse vor.

Zu 5.:

Aus Sicht der Landesregierung sind für die Entstehung von Sollfehlbeträgen hauptsächlich eine Festsetzung der Kreisumlagen in unzureichender Höhe sowie die Nichtbeachtung von Veranschlagungsgrundsätzen bei der Haushaltsaufstellung ursächlich.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär